

Wahlprüfsteine
zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen
anlässlich der Landtagswahlen in Hessen am 08.10.2023

Inhalt

Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN _____	2
Antwort FDP _____	5
Antwort CDU _____	8
Antwort SPD _____	9
Antwort DIE LINKE _____	10

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Hessen bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

Grüne Familienpolitik stellt Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Rechten in den Mittelpunkt. Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie gut aufwachsen, sich entfalten, ihre Fähigkeiten und Talente entdecken und ausprobieren können. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden wir stärken und die Vernetzung mit der Schule ausbauen. Die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte soll weiterhin die Partizipation und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken und daran mitwirken, das Verfassungsziel zur Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen.

Wir GRÜNE begrüßen die verbindliche Implementierung von unabhängigen Ombudsstellen im Gesetz der Bundesregierung zum KJSG. Damit nimmt sie ein Anliegen auf, das von Fachverbänden, aber auch in verschiedenen Initiativen von uns GRÜNEN seit langem gefordert wird. Wir werden die Regelungen bedarfsgerecht und im Sinne des Gesetzes umsetzen.

In Hessen wurde bereits 2016 eine landesweite unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendrechte eingerichtet. Die Ombudsstelle ist unabhängig und Kinder/Jugendliche/ junge Erwachsene können sich an diese wenden, wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Jugendamt, dem Vormund, den Eltern oder auch mit den Pflegeeltern haben. Damit wurde bereits sehr früh der im Gesetzentwurf auf Bundesebene vorgesehene Zugang zu einer unabhängigen, fachlich nicht weisungsgebundenen Ombudsstelle sichergestellt. Der vom Land geförderten Ombudsstelle liegt das Ziel zugrunde die Arbeit einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in ganz Hessen zu sichern.

2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Hessen unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Damit ombudschaftliche Arbeit gelingen kann, ist eine ausreichende Unabhängigkeit der Ombudsstellen eine elementare Voraussetzung. Grundsätzlich dürfen keine Interessen von freien oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die ombudschaftliche Beratung im Einzelfall, die weitere ombudschaftliche Arbeit (z.B. Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit) oder andere Entscheidungen, wie etwa die Personalauswahl, beeinflussen. Die vom Land Hessen geförderte Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V. ist eine unabhängige Ombudsstelle an die sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen wenden können, wenn sie

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Schwierigkeiten mit/in Jugendhilfeeinrichtungen, Vormündern, Behörden, Eltern und Pflegeeltern haben. Hier erhalten sie schnell und unbürokratisch Beratung, Informationen und Unterstützung - absolut unabhängig und kostenfrei.

3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung nach § 9a SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung zur Sicherstellung ombudschafftlicher Beratungsangebote auf Landesebene stehen jeweils 550.000 Euro zur Verfügung. Diese dienen zur Sicherstellung des tatsächlichen Zugangs zu ombudschafftlicher Beratung, sodass sich junge Menschen und ihre Familien in Konflikten in Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe an entsprechende Angebote wenden können. Empfänger der Leistung ist der Träger der Ombudsstelle. Nach der Landtagswahl gehen wir mit Ihnen gerne darüber ins Gespräch, wie weiterhin eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen gesichert werden kann.

4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Hessen bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudschafftliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen?

Es muss zum Beispiel weiter dafür geworben werden, dass die Ombudsstelle bekannter wird. Wie das „Bundesnetzwerk Ombudsstelle Kinder und Jugendhilfe“ vorschlägt, können zusätzlich mobile Beratungsmöglichkeiten etabliert werden. Auch Möglichkeiten, über Neue Medien einen Zugang zu ombudschafftlicher Beratung zu erlangen, sollten genutzt werden.

Ein weiterer Ansatz könnten die über 200 vom Land geförderten regionalen Familienzentren darstellen, indem sie flächendeckend auf die ombudschafftlichen Beratungsangebote hinweisen. Wir stehen Modellen wie in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen grundsätzlich offen gegenüber.

5) Gibt es erwähnenswerte Aspekte/Besonderheiten bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII in Hessen?

*Wie Sie bereits im Anschreiben erwähnt haben, hat Hessen im Jahr 2021 einen großen Beteiligungsprozess gestartet. Im Rahmen des Workshopprozesses mit verschiedenen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe wurde unter Federführung der hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte – übrigens die erste hauptamtliche Beauftragte für diesen Bereich bundesweit - ein Konzeptvorschlag für den Aufbau einer Ombudsstelle für Kinder-*

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

und Jugendrechte gemäß § 9a SGB VIII in Hessen entwickelt. Um ein durchgehendes Beratungsangebot in Hessen bis zur Errichtung einer neuen Beratungsstruktur zu gewährleisten, wurde der Bestand der vorhandenen Ombudsstelle in freier Trägerschaft durch die Förderung des „Übergangsjprojekts“ gesichert.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Antwort FDP

1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Hessen bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

Wir Freie Demokraten legen großen Wert darauf, dass junge Menschen und ihre Familien in Hessen Zugang zu bedarfsgerechten Ombudsstellen haben, wie es in § 9a SGB VIII vorgesehen ist. Um sicherzustellen, dass dieses wichtige Angebot flächendeckend verfügbar ist, werden wir uns für eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie den zuständigen Behörden einsetzen. Gemeinsam werden wir den Bedarf analysieren und sicherstellen, dass ausreichend Ombudsstellen geschaffen werden, um den Anforderungen junger Menschen und ihren Familien gerecht zu werden.

Zusätzlich werden wir sicherstellen, dass diese Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten können, um die notwendige Vertrauensbasis zu schaffen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um Konflikte im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe effektiv und transparent zu klären. Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass diese Ombudsstellen barrierefrei sind, um sicherzustellen, dass sie für alle zugänglich sind, unabhängig von individuellen Bedürfnissen oder Beeinträchtigungen.

2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Hessen unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Wir Freie Demokraten verstehen die Unabhängigkeit der Ombudsstellen als zentrales Qualitätsmerkmal für ihre Arbeit im Sinne von § 9a SGB VIII. Um sicherzustellen, dass diese Unabhängigkeit gewahrt bleibt, werden wir klare gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen. Diese Rahmenbedingungen werden sicherstellen, dass Ombudsstellen in Hessen weder von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, noch von anderen Einflüssen abhängig sind.

Konkret werden wir Gesetze und Verordnungen erlassen oder anpassen, um sicherzustellen, dass Ombudsstellen in ihrer Struktur und ihrem Handeln unabhängig bleiben. Dies umfasst klare Vorgaben zur Finanzierung, zur personellen Besetzung und zur organisatorischen Anbindung der Ombudsstellen. Darüber hinaus werden wir Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Evaluation dieser Unabhängigkeit einführen, um sicherzustellen, dass sie kontinuierlich gewahrt bleibt. Nur so können wir sicherstellen, dass Ombudsstellen in Hessen ihre wichtige Aufgabe erfüllen können, Konflikte im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig und vertraulich zu klären.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Wir Freie Demokraten sind uns der Verantwortung bewusst, die durch § 9a SGB VIII den Ländern hinsichtlich der Finanzierung von Ombudsstellen auferlegt wird. Um eine auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Einrichtungen sicherzustellen, werden wir im kommenden Haushalt die notwendigen Mittel bereitstellen. Dies bedeutet, dass wir die Programmatik finanziellen Ressourcen für die bedarfsgerechte Errichtung und den Betrieb der Ombudsstellen gewährleisten werden.

Um die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen, werden wir auch langfristige Finanzierungsmodelle in Erwägung ziehen, die über den aktuellen Haushalt hinausgehen. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung eines eigenständigen Budgets oder durch die Festlegung eines festen Prozentsatzes des Gesamthaushalts für die Ombudsstellen erfolgen. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Finanzierung der Ombudsstellen nicht von Haushaltszyklen abhängig ist und langfristig gewährleistet bleibt. Damit möchten wir sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Hessen stets auf unabhängige Ombudsstellen zugreifen können, um Konflikte im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe zu klären.

4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Hessen bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen, oder dass Träger der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen?

Wir Freie Demokraten erkennen die Bedeutung der Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe an. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ombudsstellen in Hessen effektiv arbeiten können und bekannt sind. Dies kann durch Informationskampagnen und Sensibilisierung der relevanten Akteure erfolgen. Wir werden die Jugendämter ermutigen, auf das Beratungsangebot der Ombudsstellen hinzuweisen. Ebenso werden wir die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe und den Ombudsstellen fördern. Wir sind davon überzeugt, dass eine kooperative Herangehensweise in diesem Bereich effektiver sein kann.

5) Gibt es erwähnenswerte Aspekte/Besonderheiten bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII in Hessen?

Bei der Umsetzung des § 9a SGB VIII in Hessen ergeben sich einige besondere Aspekte und Herausforderungen. Hessen ist ein vielfältiges Bundesland mit verschiedenen Regionen und

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

unterschiedlichen Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien. Daher ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass die Ombudsstellen bedarfsgerecht errichtet werden und eine flächendeckende Versorgung gewährleisten, um allen Betroffenen gleichermaßen zugänglich zu sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Ombudsstellen. Diese Unabhängigkeit muss gewährleistet werden, um sicherzustellen, dass die Ombudsstellen frei von Einflussnahme durch diejenigen sind, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen. Hierbei sind eine klare rechtliche Grundlage und eine sorgfältige Auswahl der Träger erforderlich. Die Finanzierung der Ombudsstellen stellt ebenfalls eine Herausforderung dar, und es ist entscheidend, dass Hessen sicherstellt, dass die Ombudsstellen ausreichend finanziert sind, um ihre wichtige Aufgabe effektiv erfüllen zu können. Eine sorgfältige Haushaltsplanung und angemessene finanzielle Ressourcen sind daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Ombudsstellen erfolgreich arbeiten können und die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien angemessen berücksichtigt werden.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Antwort CDU

-noch ausstehend-

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Antwort SPD

- noch ausstehend -

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII in Hessen

Antwort DIE LINKE

- noch ausstehend -